



TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe PC / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vojislava Katić, Nevena Stević, Magda Braun / Br. 27/09

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

INHALT:

1. DAS NEUE GESETZ ZUM WETTBEWERBSSCHUTZ

DAS NEUE GESETZ ZUM WETTBEWERBSSCHUTZ

Die Volksversammlung hat in der regelmäßigen Sitzung das neue Gesetz zum Wettbewerbsschutz („Amtsblatt der Republik Serbien“ Nr. 51/2009) verabschiedet, welches seit 01. November 2009 angewendet wird.

Das neue Gesetz definiert die Verletzung des Wettbewerbes als „Handlungen oder Aktivitäten der Marktteilnehmer, welche eine beträchtliche Beschränkung, Störung oder Verhinderung des Wettbewerbes als Ziel oder Folge haben oder haben können“, wobei zwei Kategorien der Wettbewerbsverletzung separat systematisiert und bearbeitet werden – **restriktive Abkommen und Missbrauch der dominanten Lage.**

Ferner wird durch das neue Gesetz die Voraussetzung der Zulassung der Konzentration eines Marktteilnehmers eingeführt: die Konzentrationen der Marktteilnehmer sind als unerlaubt anzusehen, wenn diese Konzentrationen die Konzentration auf dem Markt der Republik Serbien oder auf einem Teil davon beträchtlich begrenzen, stören oder verhindern und vor allem wenn diese Beschränkung, Störung oder Verhinderung das Resultat der Bildung und Stärkung der dominanten Lage haben.

Von den bedeutenden Neuerungen, die durch das Gesetz vorgesehen sind, möchten wir bei dieser Angelegenheit vor allem folgende herausnehmen:

- Die Schwellen sind beträchtlich erhöht, wodurch die Pflicht für die Teilnehmer entsteht, der Kommission für Wettbewerbsschutz die Konzentration vor ihrer Durchführung anzumelden,
- Der Kommission für Wettbewerbsschutz („Kommission“) sind breitere Befugnisse anvertraut, was zu einer höheren Effizienz im Bereich des Wettbewerbsschutzes beitragen soll.

I ANMELDUNGSPFLICHT DER KONZENTRATION VOR DURCHFÜHRUNG IHRER

Die Konzentration muss der Kommission in folgenden Fällen IM VORAUS angemeldet werden:

1. Wenn die gesamten Jahreseinkünfte aller Teilnehmer an der Konzentration, die auf dem Weltmarkt im vergangenen Abrechnungsjahr verwirklicht sind, höher als **100 Millionen Euro**





sind, wobei mindestens ein Teilnehmer an der Konzentration auf dem Markt der Republik Serbien Einkünfte von über **zehn Millionen Euro** hat, oder

2. Wenn die gesamten Jahreseinkünfte von mindestens zwei Teilnehmern an der Konzentration, die auf dem Markt der Republik Serbien verwirklicht sind, mehr als **20 Millionen Euro** betragen, wobei mindestens zwei Teilnehmer an der Konzentration auf dem Markt der Republik Serbien Einkünfte von über **einer Millionen Euro** in gleichem Zeitraum haben.

II BESONDERE BEFUGNISSE DER KOMMISSION IM VERFAHREN DER FESTSTELLUNG DER WETTBEWERBSVERLETZUNG

a. Einleiten des Verfahrens auf dem Amtswege

Im Unterschied zum vorherigen Gesetz wird das Verfahren für die Feststellung der Wettbewerbsverletzung nun AUSSCHLIESSLICH auf dem Amtswege eingeleitet.

Laut dem neuen Gesetz wird die Rolle der Drittpersonen dahingehend beschränkt, dass sie die Initiative für das Einleiten des Verfahrens einreichen, womit diese Personen nicht mehr als Parteien im Verfahren hervortreten, wie das früher der Fall war.

In dem Sinne ist klar, dass ratio legis das Verfahren über die Feststellung der Wettbewerbsverletzung nur eingeleitet und durchgeführt wird, wenn die Kommission aufgrund der zugestellten Initiativen, Informationen und anderen verfügbaren Angaben das Bestehen der Wettbewerbsverletzung voraussetzt (mit dem Ziel, durch den Wettbewerbsschutz eigentlich die öffentlichen Interessen zu schützen) bzw. das Verfahren aufgrund jedes Antrags angeblich beschädigter Personen vermieden wird (die dadurch ausschließlich eigene Interesse schützen). Damit wäre ein potenzielles Problem vermieden, dass wegen der begrenzten Kapazitäten der Kommission die Wettbewerbsverletzungen, die großen Einfluss auf den Markt haben, außerhalb der Reichweite der Kommission bleiben.

b. Nicht angekündigte Tatbestandsaufnahme und Eintritt in die Räumlichkeiten

Durch das neue Gesetz wird die Kommission ermächtigt, nicht angekündigte Tatbestandsaufnahmen und Eintritt in Räumlichkeiten ohne besonderen Gerichtsbeschluss vorzunehmen (es sei denn, es handelt sich um eine Tatbestandsaufnahme in der Wohnung oder einem anderen Raum mit ähnlichem Verwendungszweck), wenn ein begründeter Verdacht über die Gefahr der Wegnahme oder Änderung der Beweise, die sich bei



TOMIĆ STEVIĆ DULČIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe PC / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vojislava Katić, Nevena Stević, Magda Braun / Br. 27/09

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

dieser Partei oder bei der Drittperson befinden, besteht.

Im Rahmen der Durchführung der nicht angekündigten Tatbestandsaufnahme hat die Amtsperson der Kommission die gesetzliche Befugnis, die Unterlagen und Sachen vorläufig zu entziehen, die während der Tatbestandsaufnahme vorgefunden werden und die für Entscheidungen im Verfahren von Bedeutung sein können.

c. Beseitigungsmaßnahmen der Wettbewerbsverletzungen

Im Fall, wenn die Wettbewerbsverletzung festgestellt wird, hat die Kommission die Befugnis, folgendes auszusprechen:

1. Verhaltensmaßnahmen – Handlungen, die der Wettbewerbsverletzungstäter verpflichtet ist, vorzunehmen oder sich von diesen zurückzuhalten, im Ziele der Beseitigung der festgestellten Wettbewerbsverletzung bzw. im Ziele der Verhinderung der Möglichkeit für die Entstehung dieser oder einer anderen Verletzung und
2. Strukturelle Maßnahmen – falls die bedeutende Gefahr von Wiederholung dieser oder ähnlichen Verletzung als unmittelbare Folge der Struktur von Teilnehmern auf dem Markt besteht, kann die Kommission die Maßnahme bestimmen, die die Änderung der Struktur als Ziel hätte, und zwar zwecks der Beseitigung einer solchen Gefahr bzw. Herstellung einer Struktur, die vor dem Eintreten der festgestellten Verletzung bestand, z.B. Teilung der Gesellschaft, Veräußerung der Aktien, Veräußerung des Vermögens usw.

d. Wettbewerbsschutzmaßnahme

Die Wettbewerbsschutzmaßnahme ist eine Geldstrafe in Höhe von 10% der gesamten Jahreseinkünfte, welche dem Marktteilnehmer im Fall einer Wettbewerbsverletzung von der Kommission ausgesprochen wird.

Hier handelt sich um eine neue Befugnis der Kommission, die laut vorherigem Gesetz im Fall der Wettbewerbsverletzung nur eine Strafanzeige beim zuständigen Organ einreichen konnte.

Das neue Gesetz kennt auch das Institut der Freimachung bzw. der Milderung der Geldstrafe für denjenigen Teilnehmer des restriktiven Abkommens, der als erster das Bestehen eines solchen Abkommens anmeldet oder die Beweise dazu zustellt. Eine genaue Bestimmung dieser Institute wird durch bestimmte untergesetzliche Vorschriften vorgenommen.



TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe PC / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vojislava Katić, Nevena Stević, Magda Braun / **Br. 27/09**

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

e. Maßnahme der Prozesstrafe

Die Kommission kann einem Marktteilnehmer die Zahlung der Prozesstrafe bis zu EUR 500 aussprechen und zwar für jeden Tag, an dem entgegen des Auftrags der Kommission, der im Verfahren erteilt wurde, gehandelt wird bzw. nicht gehandelt wird, falls also der Teilnehmer:

1. nicht die von der Kommission verlangten Angaben zustellt oder mitteilt oder ihr ungenaue, unvollständige oder falsche Angaben zustellt,
2. nicht laut einstweiliger Verfügung handelt,
3. die Konzentration nicht in der gesetzlichen Frist einreicht.

Die Prozesstrafe darf den Betrag von 10% der gesamten Jahreseinkünfte des Teilnehmers auf dem Markt nicht überschreiten.

Predrag Groza, Rechtsanwalt
predrag.groza@tomic-stevic.co.rs